

# Treffurter Nachrichten

Stadt-Blatt

Erstinständig Mittwoch und Sonnabend jeder Woche. — Am Freie Nicht-erschienen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung u. s. w. haben die Mitglieder keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Ersatzung des Entgeltes. Postfachkonto Nr. 17714. Preis: Einmalige der Stadt-Sparkasse Treffurt Nr. 47. Bank-Konto: Bankhaus Walter Hoffmann-Gesellschaft, Filiale Treffurt. Abzugsentnahme bis 9 Uhr vormittags am Erscheinungstage, größere tags vorher. — Die fünfmal gebaltene Beilage (Bl. 3, 14) 10 Mr. Zeitschriften und tabellarischer Satz entsprechend mehr. Spar-u. Vorsicht-Berein Treffurt e. o. r. m. b. H. Druck, Verlag und für den Inhalt verantwortlich Bruno Garten, Treffurt. Buchdruckerei und Geschäftsstelle Treffurt, Bahnhofsstraße 7.

Nummer 3

Mittwoch, den 10. Januar 1923

19. Jahrgang

## Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Zwecks Gründung eines Bierzuchtvereins findet am 12. Januar 1923 abends 7 Uhr im Stadtvorordneten-Sitzungszimmer des Rathauses eine Versammlung statt, zu welcher Interessenten eingeladen werden.  
Treffurt, den 5. Januar 1923.  
Der Magistrat.  
Daus.

## Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Unterbringung kreisfremder armer Kinder in der Anstaltskantine in Soeden für 1923 bis zum 15. Februar d. J. bei uns anzubringen sind.  
Es kommen Knaben im Alter von 3 bis 12 Jahren und Mädchen im Alter von 3 bis 14 Jahren in Frage.  
Treffurt, den 6. Januar 1923.  
Der Magistrat.  
Daus.

## Bekanntmachung.

Das Preussische Landes-Betriebsamt teilt in seinem Erlaß vom 3. Januar 1923 mit, daß mit dem 15. Januar 1923 erhöhte Mehl- und Brotpreise festzulegen sind. Sie werden beurlacht:

1. durch die Heraushebung der Preise, die für das dritte Sechstel des Unmehlsgetreides gezahlt werden;
2. durch beträchtliche Steigerungen der Straß- und Fußböden;
3. durch Erhöhung der Mähldöhe, die wiederum bedingt werden durch höhere Arbeitslöhne und Kohlenpreise.

Da die Preisfestsetzung der Mehl- und Brotpreise eine erhebliche Steigerung der bis jetzt geltenden Preise zur Folge haben wird, so dürfen zu dem alten Preise nur noch die Vorratsabrischritte für die Zeit vom 8.—14. Januar befreit werden. Einmalige Vorratsabrischritte nach diesem Datum, also vom 15. Januar ab, sind zum neu festzusetzenden Preise, der noch verbleibend wird, zu befreien. Qualitäten, die bereits vorzeitig mit Mehl oder Brot zum alten Preise befreit sein sollten, müssen in der Weise verrechnet werden, daß der Mehl- oder Brotpreismehrer den Preisunterchied zwischen dem alten und neuen Preisfestsetzung nachzuholen hat. Solche vorzeitig ausgegebenen Mehl- oder Brotmengen sind als nach dem 14. Januar ausgegeben anzusehen.

Die Mehl- und Brotabgabestellen und die Verbraucher werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorratsabrischritte für die Zeit vom 8.—14. Januar spätestens am Sonnabend, den 13. Januar mit Mehl oder Brot befreit sein müssen, da sie sonst unzulässig werden.  
Treffurt, den 8. Januar 1923.  
Der Magistrat.  
Daus.

## Bekanntmachung.

Am 4. d. J. ist in der Heiligschneise Geld gefunden worden, welches der rechtmäßige Eigentümer im Rathaus Zimmer 3 in Empfang nehmen kann.  
Treffurt, den 5. Januar 1923.  
Die Polizeiverwaltung.  
Daus.

## Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung der Unmehlssteuer für das Kalenderjahr 1922.

1. Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Unmehlssteuergesetz werden die zur Entrichtung der Unmehlssteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Geschäftskonten und sonstigen Personenvereinigungen im Stadt- und Landkreis Mählhäusen aufgefordert, die vorgezeichneten Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1922 — bis spätestens Ende Januar 1923 — Ende des auf den Steuerabschnitt folgenden Monats — dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen und die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Als Entgelt

sind nicht nur die Einnahmen für Lieferungen und Leistungen in bar, sondern auch alle sonstigen ausübenden Gegenleistungen (Lebensmittel, Kleidungsstücke, Tauschgeschäfte u. a.) anzugeben.  
2. Als steuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetriebe. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Unmehlssteuergesetzes. Nach Angehörige (Lehrer, Beamte, Künstler, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Anwälte usw.) sind steuerpflichtig.  
3. Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 30000 Mr. Umsatz besteht nach dem Unmehlssteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.  
4. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen um Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufen gezahlt zu werden pflegt.  
5. Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Geldstrafen bis zu je 500 Mr. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 209 der Reichsabgabenordnung).  
6. Das Unmehlssteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte willkürlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Unmehlssteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererleichterung verschafft, mit einer Geldstrafe bis zum 20-fachen Betrage der gezahlten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Verlust ist strafbar.  
7. Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Formulare zu verwenden, die bei dem unterzeichneten Finanzamt, im Landkreise auch bei den Kreisbehörden, kostenlos entnommen werden können.  
8) Steuerpflichtige sind zur Anmeldeung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Verbrände zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.  
9. Nichteinreichung einer Erklärung kann durch eine Ordnungsgeldstrafe geahndet werden, soweit nicht auf Hinterziehungsverfahren zu erkennen ist.  
10. Bei verspäteter Einreichung der Unmehlssteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag von 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer aufzulegen. Sind Aufzeichnungen über die verzinnten Entgelte nicht geführt worden und wird den Verpflichtungen über Auskunftserteilung usw. nicht genügt, so kann der Betrag der steuerpflichtigen Umsätze geschätzt werden.  
11. Gleichzeitig werden die zur Abgabe von Unmehlssteuererklärungen verpflichteten Personen hiermit davon erinnert, daß sie nach § 87 Abs. 2 des Unmehlssteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 8. April 1922 innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung auf die entstehende Steuerzuschuld zu leisten haben. Ist der Steuerabschnitt das Kalendervierteljahr oder ein längerer Zeitabschnitt und ist die Steuer nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres in das der Steuerabschnitt fällt, verlangt und festgesetzt worden, so ist die Vorauszahlung in Höhe des Betrages zu leisten, der sich aus der Steuererklärung ergibt. Ist der Steuerabschnitt länger als ein Kalendervierteljahr, so erhält der Steuerpflichtige im Monat März eine Aufforderung zur Abgabe von Voranmeldungen zum Zwecke der Entrichtung von Vorauszahlungen unter Verwendung der beigefügten Formulare, in denen die in dem abgelaufenen Kalendervierteljahre verzinnten Entgelte, sowie die unumkehrbar festgesetzten Entgelte, und die auf diesen Beträgen zu erziehende Vorauszahlung zu leisten.  
12. Ob der Steuerpflichtige bei vierteljährlicher Versteuerung eine Steuererklärung, oder — bei jährlicher Versteuerung — eine Voranmeldung innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres nicht ab, so bemisst die Steuerentlastung die Vorauszahlung auf mindestens ein Viertel der für das vorangegangene Kalendervierteljahr veranlagten Steuer. Erweitert sich der Betrag der Vorauszahlung auf ein Drittel, so ist die Vorauszahlung auf ein Drittel der veranlagten Steuer zu erhöhen.

abschnitts auf Grund der Veranlagung für die Gesamtschuld festgesetzte Steuer den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. der Vorauszahlungen, so erhöht sich die Steuer um 10 v. H. dieses übersteigenden Betrages. Es liegt daher im Interesse der Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen in solcher Höhe zu leisten, daß die endgültig zu veranlagende Steuer annähernd gedeckt ist. Für nicht fristgemäß eingegangene Vorauszahlungen werden Verzugszinsen berechnet, die von dem Betrage der Vorauszahlung in Abzug gebracht werden. Uebersteigende Beträge werden gegebenenfalls mit Zinsen zurückgezahlt oder auf die nächste Vorauszahlung angerechnet.  
14. Beispiel zur Darstellung der Nachfolge, die sich bei den Steuerpflichtigen aus der nicht fristgemäß und unzureichenden Leistung von Vorauszahlungen auf die Unmehlssteuer ergeben:  
Ein Unmehlssteuerpflichtiger, dessen Umsätze nach Ablauf des Kalenderjahres auf 16000000 Mr. festgesetzt worden sind, hat im Laufe des Kalenderjahres Vorauszahlungen geleistet:

1. am 2. Juni in Höhe von	73000 Mr.
2. am 14. Juli in Höhe von	50000 Mr.
3. am 28. September in Höhe von	45000 Mr.
4. am 16. Februar des nächsten Jahres in Höhe von	82000 Mr.
Zusammen	250000 Mr.

Der Steuerabschnitt über die für 16000000 Mr. festgesetzte Entgelte bei einem Steuerjahre von 2 v. H. sich ergebende Unmehlssteuer von 320000 Mr. geht ihm am 16. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres zu. Er hat unter Berücksichtigung der anzurechnenden Vorauszahlungen neben dem restlichen Steuerbetrag noch als Zinsen und Zuschläge zu tragen:

1. Wegen der Vorauszahlung für das erste Kalendervierteljahr, die spätestens am 30. April des Steuerjahres fällig war, aber erst am 2. Juni bei der Steuerentlastung eingegangen ist, Zinsen mit 5 v. H. von 73000 Mr. auf 31 Tage (v. 1. 5. bis 1. 6.) = 314,30 Mr.
2. Wegen der Vorauszahlung für das zweite Kalendervierteljahr, die spätestens am 30. April des Steuerjahres fällig war, aber erst am 14. Juli bei der Steuerentlastung eingegangen ist, Zinsen mit 5 v. H. von 50000 Mr. auf 31 Tage (v. 1. 7. bis 1. 8.) = 314,30 Mr.
3. Wegen der Vorauszahlung für das dritte Kalendervierteljahr, die spätestens am 30. April des Steuerjahres fällig war, aber erst am 28. September bei der Steuerentlastung eingegangen ist, Zinsen mit 5 v. H. von 45000 Mr. auf 31 Tage (v. 1. 9. bis 1. 10.) = 314,30 Mr.
4. Wegen der Vorauszahlung für das vierte Vierteljahr, die spätestens am 16. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eingegangen ist, Zinsen mit 5 v. H. von 82000 Mr. auf 170 Tage (v. 1. 2. bis 15. 5.) (= 15 Tage) zu 5 v. H. von 82000 Mr., also in Höhe von 170,88 Mr., abgerundet = 170 Mr.

Diese 170 Mr. werden ebenfalls von den eingegangenen 82000 Mr. als Verzugszinsen getilgt und nur die restlichen 81830 Mr. als Vorauszahlung verrechnet.  
Insgesamt ergibt sich eine Rückzahlung der Vorauszahlungen um 484 Mr.

Hierzu kommt, da die nach der Veranlagung geschuldete Steuer (320000 Mr.) die Summe der als Vorauszahlungen verzinnten Entgelte (250000 Mr.) abzüglich 484 Mr. = 249516 Mr. um 70784 Mr., demnach um mehr als 20 v. H. der Vorauszahlungen (= 490320 Mr.) übersteigt, ein Zuschlag in Höhe von 2058 Mr., d. h. 10 v. H. des zulässigen Abweiches von 20 v. H. übersteigenden Betrages von 20580 Mr. Der Steuerpflichtige hat hiernach wegen seiner nicht rechtzeitigen und unzureichenden Vorauszahlungen insgesamt 2542 Mr. über die eigentliche Steuerzuschuld hinaus zu zahlen.

15. Auf die Steuerpflicht von Privatpersonen beim Verlust zugunstensteuerpflichtiger Gegenstände wird hingewiesen. Die bezüglich Bestimmungen sind beim Finanzamt unentgeltlich zu haben.  
Mählhäusen i. Thür., den 29. Dez. 1923.  
Finanzamt Mählhäusen i. Th.  
Abt. Unmehlssteuer.

## Aus der Heimat.

Treffurt. Beerdiger haben Dienstag Nachmittag kurzschluß unserer Elektrizitätsleitung verurteilt. Die Folgen davon waren Stillstand der Mählschneisen und abends 7 Uhr in der Stadt und in den Dörfern. Sollte es gelingen, das über der nächsten Wende hoffbar zu werden, wäre eine tüchtige Portion Brägel ganz am Platze.

— In der am 8. d. M. stattgefundenen Vollversammlung der Revue Feuerwehr wurde die Ernennung des Kommandos vorgenommen. An Stelle des erkrankten Hauptmanns der Revue, Herrn Fleißhader, wurde der im vorigen Jahr gewählte Leutnant, Herr Friedr. Eichenberg, als Leutnant Herr Robert Hanft und für den leitenden Schriftführer Herr Georg Kuntz Herr Wilhelm Raunbold gewählt. Herr Hauptmann Fleißhader hat der Revue über 40 Jahre, Herr Kuntz über 50 Jahre, davon 40 Jahre als Schriftführer, angehört. Beide Herren werden der Revue als inaktive Mitglieder weiter angehören. Den geehrten Mitgliedern sei an dieser Stelle der Dank für die der Allgemeinheit geleisteten Dienste ausgesprochen.

— Durch das Kirchendorf der hiesigen evgl. Gemeinde wurde in der Kirche bei guter Beleuchtung, der in Betracht des guten Zweckes, der Reinertrag dient der Erneuerung der Kirche, ein noch besser hätte sein können, ein Weihnachtsscholarium für gemäßigten Chor, Sopran-, Alt-, Tenor- und Bass-Solo, Streichinstrumente, Orgel und Gemeindeorgel, von Herrschaft Barth, ausgeführt. Durch Erhaltung des Dirigenten, Herrn Kaufmann Albert Wötiger, konnte die Aufführung nicht am 1. Weihnachtstag stattfinden, wie ursprünglich bestimmt war. Die Generalprobe wurde das Konzert selbst leitete der Herr des Dirigenten Herr Kaufmann Gottfried Krieger-Mühlhausen. Bei Mitternacht und reichliche Arbeit hat das Chorium gemacht, große, sehr schöne Anforderungen stellte es an jedem einzelnen der Mitwirkenden, doch wurde dies belohnt durch die sichtbare Anerkennung der Besucher. Die Begleitung der Orgel, welche die zum guten Gelingen beitrug, lag in Händen des Herrn Helmut Felke, nicht minder trug das Streichorchester der Stadtkapelle vom vollen Gelingen bei. Die Stimmungsstellen Solos sangen Fräulein Regina Kappeler, Alt Witwe K. v. H. v. Brechtmacher, Tenor Herr Armin Wegeler, Bass Herr Albert Wötiger, Orgel Herr Friedrich Wötiger und Gemeindeglieder. Herrschaft Barth, welche die Aufführung leitete, wurde durch die Mitwirkenden gebührend begrüßt und die Anwesenheit und wärmster Dank für die trefflich vorbereitete und ebenso trefflich ausgeführte kirchenmusikalische Aufführung. Er machte dem Kirchendorf alle Ehre.

Halberstadt. Eine eigenartige Wirkung hat die Antilindung der hiesigen Sparkasse, die Haushypothekenzinsen von 5 auf 8 v. H. ab 1. April zu erhöhen, bei den Hausbesitzern erzielt. Da sie infolge der Hochkummen einzelner Ausfälle haben, diese gewaltigen Zinssteigerungen wieder durch die Wohnungsmieten einzuhalten, haben sie sich zum allergrößten Teil entschlossen, den der hiesigen Sparkasse sind an einem Tage allein über 100 Hypotheken ohne Einzahlung der Kündigungsschuld zurückgezahlt worden.

Auslauß. Der Gemeinderat hat eine Polizeiverordnung zu, wonach bei Strafe verboten wird, Lebensmittel und Briefe annehmen. Ein Kastenöffner ließ sich den Verlust seines Kinos Kartoffeln und Briefe geben. Die Kinder schleppten tüchtig Briefe herbei, die sie auf den nahen Kohlenwerken trafen. Andere hatten Kartoffeln aus dem Keller und besaßen fleißig das Kino.

\* Ein gutes Geschäft macht die Stadt Pulsnitz in Sachsen. Die Gemeinde hatte zur Erweiterung ihres Elektrizitätswerkes vor längerer Zeit eine Dampfmaschine und zwei Kessel gekauft. Da sich das Projekt zerlegte, hat man jetzt die beiden Maschinen mit einem Gewinn von 95 Mr. Markt verkauft. Dadurch ist die Stadt mit einem Schatz schuldener geworden und hat außerdem noch Kapitalien für andere Zwecke frei.

Dollar am 9. Januar 10000.





## Stadtparkasse zu Treffurt.

Reichsbankgirokonto. Telefon 24.  
Postscheckkonto 40 Erfurt. (Magistrat).

**Kontokorrent- und Scheckverkehr**  
**Giroüberweisungsverkehr** (bargeldlos)  
**An- u. Verkauf sowie Aufbewahrung**  
**und Verwaltung von Wertpapieren**  
6% bei 6 monatl. Kündigung  
**10% auf steuerfreie Spareinlagen**  
**Ausleihungen zu mässigem Zinssatz**  
**Kredit in laufender Rechnung zum**  
**Reichsbanklombardsatz z. Zt. 11%**  
**5% für Spareinlagen bei täglicher**  
**Verzinsung**  
**Strengste Verschwiegenheit!**

## Spar- u. Vorschussverein zu Treffurt

Telefon Nr. 6. e. G. m. u. H. Kirchtstraße 3/4.  
Gegründet 1862.

Eröffnung laufender Konten. Scheckverkehr.  
Bargeldloser Überweisungsverkehr.  
Kreditgewährung zu mäßigem Zinsfuß.  
Annahme von Spargeldern.

Ab 1. Januar 1923

vergrünte ich nachstehende

## Zinssätze auf Konto-Korrent und Spareinlagen:

### Spar- und Depositen-Konten:

tägliche Verfügung:	5 1/2%
1 monatige Kündigung:	6%
3 monatige Kündigung:	7 1/2%
6 monatige Kündigung:	9%
1 jährige Kündigung:	10%

### Steuerfreie Spar-Konten

gemäß Einkommensteuerverordnung vom 20. 7. 22.  
(z. Zt. Mk. 8000.—) 11%

### Konto-Korrent-Konten:

laufende Rechnung (Scheck-Konten) 6%

### Eröffnung provisionsfreier Konto-Korrent-Konten mit Scheckverkehr.

Erledigung aller Geld-, Bank- und Börsengeschäfte.

Fernsprechanschluss: Treffurt No. 5 :: Postscheckkonto: Erfurt No. 14651 :: Reichsbankgiro-Konto dch. Zentrale Eisenach oder Filiale Mühlhausen.

**Bankhaus Walter Hoffmann**  
Filiale Treffurt.

Laack, Farben, Firnisse, Sanitäts-  
— Fußbodenöl, Fensterkitt etc. —

in bekannten la. Qualitäten für Industrie und Gewerbe  
liefern prompt und preiswert.

**Reinhold Lotz & Co, Eisenach**  
Laack-, Oel- und Rosfschutz-Farbenfabrik.  
Telefon 1223. Heinrichstr. 27.

## Leer stehendes Zimmer

zum Unterstellen von Möbeln bei hoher Vergütung  
sofort gesucht.  
Offerten sind niederzulegen in der Geschäftsstelle der Trefffurter Nachrichten  
(Stadt-Blatt), Bruno Garten, Treffurt a. W.

Kauf jeden Boden

## Zweitgeschosse

bis zum 15. d. M.

zu den höchsten Tagespreisen.  
Emil Wehner, Treffurt,  
Eisenacherstraße 5.

## Geldschrank,

zu kaufen gesucht. Off. sub A  
d. d. Geschäftsstelle d. Bl. erb.

## Zu verpachten

auf dem 3. Hahnenberg unter Grimm's  
Richtungsanlage 37,74 ar (Bl. 73),  
Gef. Angebote an die Geschäfts-  
stelle der „Trefffurter Nachrichten“  
(Stadt-Blatt).

## Kabaretpflanzen,

Sind Mt. 30.—, tragbare Jo-  
hannisbeerfräucher Sid. Mt. 10,  
empfehl.

## Ernst Becker,

Bahnhofstr. 13.

## Schafwolle

gemaschen u. ungemaschen, woll-  
trickklumpen u.  
woll. Abfälle  
laufen, Aberrnntz, Verfpinnen z.  
trick- u. Webgarn  
sowie Verarbeitung von Wolle  
zu Teppichen, voll. Tausch  
gegen Stoffe. Gute Bahnen  
Wollgarnspinnerei „Frieda“  
Frieda a. Werra,  
Fernsprecher Amt Eisenach Nr. 236.

## Realienbücher

sind eingetroffen.

Buchhandlung Trefffurter Nachrichten.

Wer gibt

## 1 oder 2 Zimmer

ab. Angebote bitte zu richten an die  
Geschäftsstelle der „Trefffurter Nach-  
richten“.



Verkaufe d. Sch.

## Schaeferhund

Ferdinandshund, auch gut als  
Begleit- und Wachhund. Gegen  
Freunde sehr und nichttraufsch. Bester  
Preis 2000 Mark.

Rich. Kast, Treffurt, Kircht. 11.

## Zahnpraxis

Paul Hahn, Dent.  
Treffurt, Kircht. 21  
Café Gehl. 1 Tr.

Sprechstunden:

Montag und Freitag von  
1/2 12 bis 1/2 6 Uhr.

## Künstl. Zähne

Wilhelm Zench, Wanfried,  
Kontenlosbehandlung  
Montag, Mittwoch und Freitag  
in Treffurt, Kircht. 22, zu werden.  
Sprechstunden von 12 bis 1 Uhr und  
2 bis 7 Uhr abends.  
Reparaturen schnellstens.

Zum Schlachten empfehle ich

## Schlachtgewürze

Karl Rathgeber,

Bahnhofstraße Nr. 12

## Fräulein

Christine Gauditz

Treffurt, Bergstr. 8

Christkinden, wenn Du zu  
Deinem 21. Wiegenfest am  
9. d. M. kein Bäckchen gibst,  
kriegst Du Deinen Wilhelm nicht.  
A. B. Z. U. I. N. W. N.

## Achtung! Achtung!

Ich bitte meine werthe Kundschaft, die noch in Reparatur  
befindlichen Schuhwaren abzugeben, da ich in Zukunft für ei-  
waiges Abhandenkommen nicht weiter haften.

Demer fadet nächsten Donnerstag und Freitag ein

## Ausverkauf

der noch am Lager vorhandenen Schuhwaren

## zu äußersten Preisen

Wegen Abchluss der Bücher bitte ich, die noch zu zahlenden  
Rechnungsbeträge umgehend zu begleichen.

Frik Schade, Treffurt.

## Prima Manchester, Bettbarchend

u. s. w.  
empfiehlt

**Rudolf Böttger,**  
Falken.

## Preiswertes Schürzenangebot!

**Knabenschürzen** in schönen Mustern  
**Mädchenschürzen** in allen Größen in ge-  
streiften und Satinstoffen  
**Wirtschaftsschürzen** mit Laß in vielen  
Mustern

**Wirtschaftsschürzen** „Wiener Form“ in großer Auswahl  
**Wirtschaftsschürzen** ohne Laß in gestreiften Mustern

**C. B. Wiegandt,**  
Grossburschla.

## HOTEL SONNE

Tanzkränzen

Sonntag, nachmittags von 3 und abends von 8 Uhr ab

## Vereinigte Sozialdemokratische Partei.

Donnerstag, den 11. Januar, abends 8 Uhr im Gasthof zur Sonne  
öffentliche Versammlung. Referent: Felsberg. Mühlhausen.  
Die Einberufer.

## Bürger-Schützen-Gilde.

Donnerstag, den 11. I., abends 8 Uhr im Stern Hauptver-  
sammlung, wobei die Mitglieder beider Abt. gebeten werden. Sonntag,  
den 14. I., wobei voraussichtlich das Winterweihnachten statt. Näheres im  
Zusatz der nächsten Nr. dieser Zeitung. **Wog. Optm.**

## Gesangverein Liedertafel.

Freitag, abend 8 Uhr Singstunde Der Vorstand.

## Arbeiter-Sängerchor Treffurt.

Freitag Abend Singstunde im Gasthaus zum Stern, Heiner Saal.  
Der Vorstand.

## Mieter-Vereinigung.

Freitag Abend 8 Uhr im Gasthaus „zur Sonne“ Versammlung.  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.  
Der Vorstand.

**Werkmeister Bezirks-Verein Treffurt.**  
Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 2 Uhr Monatsver-  
sammlung im Hotel zum Stern. Wichtige Tagesordnung.  
Der Vorstand.

## Gesangverein Germania.

Sonntag, abend 8 Uhr Singstunde.  
Der Vorstand.

## Gesangbücher für die ev. und für die kath. Kirche, sowie Gebetbücher

in reicher Auswahl mit und ohne Goldschnitt zu billigen Preisen, empfiehlt  
Buchhandlung der Trefffurter Nachrichten (Stadtblatt) Bahnhofstrasse 7.